

Erstinformation

- **Versicherungsvermittlung**
- **Finanzanlagenvermittlung**
- **Immobilienkreditvermittlung**

§ 1 Kontaktdaten:

MSH FinanzKonzepte GmbH
Rütersberg 48
22529 Hamburg

Telefon: +494025198762

Telefax: +494025198763

E-Mail: info@msh-finanzkonzepte.de

Internet: <https://www.msh-finanzkonzepte.de/>

Geschäftsführer: Bernhard Schwarz

Handelsregister Nr.: HRB 95961

§ 2 zugelassene Tätigkeit / Status / Tätigkeitsart:

- Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
- Finanzanlagenvermittler/-berater mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO (Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU - Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen)
- Immobilien-Verbraucher-darlehensvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO

§ 3 Zuständige Behörde für die Erlaubnis

IHK Hamburg
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg

Telefon: 040 36138-138

Telefax: 040 36138-401

E-Mail: service@hk24.de

Webseite: www.hk24.de

§ 4 Eintragung im Vermittlerregister

- Eintragung als Versicherungsmakler unter der Registernummer: D-SXYR-XEWRY-93
- Eintragung als Finanzanlagenvermittler unter der Registernummer: D-F-131-ZJ9V-74
- Eintragung als Immobilienkreditvermittler unter der Registernummer: D-W-131-G7MC-69

§ 5 Registerstelle des Vermittler-Registers

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Auskunft über Tel.: 030 20308-0 oder www.vermittlerregister.info

§ 6 Kosten für die Immobiliendarlehensvermittlung

Mit der Bezahlung Ihrer Raten und/oder Gebühren an den Finanzierungspartner ist auch die Dienstleistung der MSH Finanz-Konzepte GmbH abgegolten.

Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen dem Vermittler und dem Auftraggeber vereinbart werden.

§ 7 Produktpalette für die Immobiliendarlehensvermittlung

vermittelt und beraten wird zu Immobilier-Verbraucher-darlehen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Immobilier-Verbraucher-darlehensvermittler gem. § 34i GewO zulässig ist

§ 8 Informationen über die Vergütung bei der Tätigkeit als Versicherungsmakler

Für die Vermittlung der Versicherungsprodukte erhält der Vermittler eine Courtage, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist. Daneben erhält der Vermittler bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten auch andere Zuwendungen. Der Vermittler vermittelt Versicherungsprodukte von einer Vielzahl unterschiedlicher Versicherer. Die mit den einzelnen Versicherungsgesellschaften vereinbarten Vergütungen, Courtagen und Zuwendungen unterscheiden sich der Höhe nach.

Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen dem Vermittler und dem Auftraggeber vereinbart werden.

Insbesondere bei der Vermittlung von sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsabrede vereinbart, die den Auftraggeber zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Nettoprodukte sind Produkte bei denen die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten ist.

§ 9 Informationen über Emittenten und Anbieter im Rahmen der Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen

vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater gem. § 34 f Abs. 1 S. Nr. 1 GewO zulässig ist

§ 10 Erbringung von Beratungsleistungen

Auf Wunsch bietet der Vermittler auch eine Beratung an, Hinsichtlich der vermittelten

- Versicherungsprodukte
- Finanzanlagenprodukte
- Immobilier-Verbraucher-darlehensverträge

§ 11 Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenberatung und -vermittlung

Vergütung Finanzanlagenprodukte:

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder - Vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanz-produkten, welche eventuell vermittelt werden. Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend einer gesonderten Vergütungsvereinbarung. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder - Vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

§ 12 Schlichtungsstellen für Außergerichtliche Streitbeilegung im Rahmen der Versicherungsvermittlung

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

<https://www.versicherungsombudsmann.de/>

Ombudsmann private Krankenversicherung- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

<https://www.pkv-ombudsmann.de/>

§ 13 Beschwerden und Schlichtung im Rahmen der Immobiliendarlehensvermittlung

Bei einer Beschwerde wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle

Wilhelm-Epstein-Str. 14

60006 Frankfurt a. M.

Telefon: (0)69 9566-3232

Fax: (0)69 709090-9901

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

oder an die

Beschwerdestelle der Deutschen Bundesbank

Postfach 11 12 32

60047 Frankfurt am Main